

**Niederschrift
zur Sitzung des Finanzausschusses der Gemeinde Moorrege
(öffentlich)**

Sitzungstermin: Mittwoch, den 12.09.2018

Sitzungsbeginn: 20:00 Uhr

Sitzungsende: 22:40 Uhr

Ort, Raum: Amt Geest und Marsch Südholstein -Sitzungssaal-,
Amtsstraße 12, 25436 Moorrege (rückwärtiger
Eingang)

Anwesend sind:

Bürgermeister

Herr Bürgermeister Karl-Heinz Weinberg
CDU

Stimmberechtigte Mitglieder

Herr Michael Adam	FWM	Vorsitzender
Herr Wolfgang Balasus	CDU	
Herr Wolfgang Burek	CDU	
Frau Kerstin Jürgensen	FWM	
Herr Günter Krziwanie	SPD	
Herr Axel Mankel	SPD	
Herr Georg Plettenberg	CDU	
Herr Thorben Repenning	Bünd-	
nis90/Die Grünen		
Frau Stefanie Willmann	CDU	als Vertreterin für GV Schmidt

Außerdem anwesend

Herr Jörg Schneider	Bündnis
90/Die Grünen	
Herr Johann Baumgarten	FWM
Herr Thomas Kasimir	SPD
Herr Ulrich Möller	FWM
Herr Sören Weinberg	CDU

Gäste

8 Bürger

Protokollführer/-in

Herr Jens Neumann

Entschuldigt fehlen:

Stimmberechtigte Mitglieder

Herr Jan Schmidt CDU

Die heutige Sitzung wurde durch schriftliche Ladung vom 29.08.2018 einberufen. Der Vorsitzende stellt fest, dass gegen die ordnungsgemäße Einberufung keine Einwendungen erhoben werden.

Der Finanzausschuss ist beschlussfähig.

Die Sitzung ist öffentlich. Zu Punkt 22 der Tagesordnung wird die Öffentlichkeit ohne Aussprache ausgeschlossen.

Der Vorsitzende, Herr Adam weist darauf hin, dass die Tagesordnungspunkte 12, 15, 16 und 19 der Einladung noch nicht im Fachausschuss beraten worden sind. Da der Bauausschuss erst wieder am 18.9.2018 tagt, wird angeregt, die Beratung zu diesen TOP's auszusetzen und erst anschließend im nächsten Finanzausschuss zu behandeln.

GV Plettenberg hält eine Beratung im heutigen Finanzausschuss für sinnvoll. Die Empfehlungen des Finanzausschusses könnten vorbehaltlich der Beschlussfassung des Fachausschusses erfolgen.

Die Tagesordnung wird beschlossen.

Abstimmungsergebnis:

9 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen, 0 Enthaltungen

Daraus ergibt sich folgende **Tagesordnung**:

Tagesordnung:

1. Verpflichtung von bürgerlichen Mitgliedern
2. Mitteilungen
3. Einwohnerfragestunde
 - 3.1. Externe Prüfung der Kindertagesstätten
 - 3.2. Mitgliedschaft RAD.eV
4. Information über geringfügige Haushaltsüberschreitungen im 1. Halbjahr 2018
Vorlage: 0941/2018/MO/BV
5. Genehmigung von Haushaltsüberschreitungen
Vorlage: 0942/2018/MO/BV
6. Stellungnahme zum Prüfbericht des Gemeindeprüfungsamtes des Kreises Pinneberg für die Haushaltsjahre 2012 bis 2015
Vorlage: 0959/2018/MO/BV
7. DRK Kinderhaus Moorrege Jahresrechnung 2017
Vorlage: 0943/2018/MO/BV
8. Prüfbericht Jahresrechnung 2017 DRK Kinderhaus Moorrege
Vorlage: 0951/2018/MO/BV

9. DRK Waldkindergarten Jahresrechnung 2017
Vorlage: 0944/2018/MO/BV
10. Prüfbericht Jahresrechnung 2017 DRK Waldkindergarten
Vorlage: 0952/2018/MO/BV
11. Jahresrechnung 2017 Ev. Kita St. Michael Moorrege
Vorlage: 0945/2018/MO/BV
12. Gemeinschaftsschule Moorrege - Bestandsanalyse mit Lösungsansätzen
Vorlage: 0909/2018/MO/BV
13. Vertrag zwischen dem Schulverband und der Gemeinde Moorrege
hier: Kostenverteilung für die Sporthalle Himmelsbarg
Vorlage: 0954/2018/MO/BV
14. Vertrag zwischen dem Schulverband und der Gemeinde Moorrege (Vertragsanpassung)
15. Beschaffung eines Streugutlagersilos; hier: Antrag der CDU Fraktion
Vorlage: 0962/2018/MO/BV
16. Wintersalzlager; hier: Antrag der FWM
Vorlage: 0949/2018/MO/BV
17. Antrag auf institutionelle Förderung der Familienbildung Wedel e.V. in 2019
Vorlage: 0934/2018/MO/HH
18. Antrag des Wassersportvereins auf Gewährung eines Zuschusses zu den laufenden Betriebskosten
Vorlage: 0935/2018/MO/BV
19. Antrag auf Aufhebung der Reetdachförderung durch die Gemeinde Moorrege
Vorlage: 0938/2018/MO/BV
20. Antrag auf Kostenübernahme für zusätzliche Personalkosten für die Ganztagsbetreuung, DRK Kinderhaus Moorrege
Vorlage: 0948/2018/MO/BV
21. Verschiedenes

Protokoll:

zu 1 Verpflichtung von bürgerlichen Mitgliedern

Herr Adam verpflichtet in der Funktion als Vorsitzender des Ausschusses Frau Kerstin Jürgensen, Herrn Thorben Repenning, Herrn Günter Krziwani und Herrn Wolfgang Balasus per Handschlag zur gewissenhaften Erfüllung ihrer Obliegenheiten und führt diese als neue bürgerliche Mitglieder des Finanzausschusses in ihre Tätigkeit ein.

zu 2 Mitteilungen

Mitteilungen liegen nicht vor.

zu 3 Einwohnerfragestunde

zu 3.1 Externe Prüfung der Kindertagesstätten

Es wird gefragt, warum eine externe Prüfung der Kindertagesstätten erfolgt ist. Lagen bestimmte Gründe dafür vor und welche Kosten sind entstanden?

Die Vorsitzende des Sozialausschusses, Frau Willmann erklärt, dass die gemeindlichen Gremien eine externe Prüfung der Jahresrechnungen der Kindertagesstätten für sinnvoll erachtet haben. Die Jahresrechnungen sind sehr umfangreich und schwierig nachzuvollziehen, so dass für zwei Jahre eine externe Prüfung beauftragt wurde. Die Kosten für die erfolgten Prüfungen liegen noch nicht vor.

zu 3.2 Mitgliedschaft RAD.eV

GV Kasimir erklärt, dass die Gemeinde im vergangenen Jahr beschlossen hat, der Kommunalen Arbeitsgemeinschaft zur Förderung des Fuß- und Radverkehrs in Schleswig-Holstein (RAD.SH) beizutreten und er als Ansprechpartner der Gemeinde Moorrege angemeldet werden sollte. Bislang hat es keine Rückmeldung gegeben, so dass unklar ist, ob der Beitritt tatsächlich erfolgt ist.

Bis zur Sitzung der Gemeindevertretung soll geklärt werden, ob die Mitgliedschaft der Gemeinde Moorrege zur Kommunalen Arbeitsgemeinschaft zur Förderung des Fuß- und Radverkehrs in Schleswig-Holstein (RAD.SH) erklärt wurde.

Hinweis der Verwaltung:

Gemäß Protokollanlage 1 wurde die von der Verwaltung erfolgte Anmeldung der Mitgliedschaft zur Kommunalen Arbeitsgemeinschaft zur Förderung des Fuß- und Radverkehrs in Schleswig-Holstein (RAD.SH) wieder storniert.

zu 4 Information über geringfügige Haushaltsüberschreitungen im 1. Halbjahr 2018
Vorlage: 0941/2018/MO/BV

Auf die als **Protokollanlage Nr. 2** beigefügten geringfügigen über- und außerplanmäßigen Ausgaben der Information des Bürgermeisters nach § 4 der Haushaltssatzung wird verwiesen.
Die geringfügigen Haushaltsüberschreitungen des 1. Halbjahres 2018 belaufen sich insgesamt auf 31.363,16 €.

Der Bericht des Bürgermeisters nach § 4 der Haushaltssatzung für das 1. Halbjahr 2018 wird zur Kenntnis genommen.

zur Kenntnis genommen

zu 5 Genehmigung von Haushaltsüberschreitungen
Vorlage: 0942/2018/MO/BV

Die noch zu genehmigenden Haushaltsüberschreitungen belaufen sich gemäß **Protokollanlage 3** mit Stand vom 06.08.2018 im Verwaltungshaushalt auf 123.147,53 €. Im Vermögenshaushalt auf 78.235,38 €.

Hinsichtlich der Mehrkosten für die Kreisumlage (46.345,07 €) sowie Amtsumlage (16.061,76 €) erklärt der Protokollführer, dass die Gemeinde Moorrege gegenüber der ursprünglichen Haushaltsplanung 120.890 € mehr an Schlüsselzuweisungen aus dem kommunalen Finanzausgleich für 2018 erhält. Durch diese Mehreinnahmen erhöhen sich die Umlagegrundlagen für die Berechnung der Kreis- und Amtsumlage. Die Haushaltsüberschreitungen im Verwaltungshaushalt werden durch diese Mehreinnahmen gedeckt. Zudem ergeben sich Minderausgaben und Mehreinnahmen bei verschiedenen Haushaltsstellen.

Beschluss:

Der Finanzausschuss empfiehlt, die Haushaltsüberschreitungen im Verwaltungshaushalt mit 123.147,53 € und im Vermögenshaushalt mit 78.235,38 € zu genehmigen.

einstimmig beschlossen

Abstimmungsergebnis: Ja: 9 Nein: 0 Enthaltung: 0 Befangen: 0

zu 6 Stellungnahme zum Prüfbericht des Gemeindeprüfungsamtes des Kreises Pinneberg für die Haushaltsjahre 2012 bis 2015
Vorlage: 0959/2018/MO/BV

Der Protokollführer erläutert den Sachverhalt. Die überörtliche Prüfung des Amtes, des Schulverbandes Regionalschule Am Himmelsbarg Moorrege und der amtsangehörigen Gemeinden durch das Gemeindeprüfungsamt

(GPA) des Kreises Pinneberg wurde für die Haushaltsjahre 2012 bis 2015 durchgeführt. Die Ordnungsprüfung fand im Zeitraum vom 04.04. bis 13.05.2016 statt. Das Prüfteam bestand aus 3 Personen, wurde aber teilweise verstärkt.

Die Schlussbesprechung zur Erörterung der Prüfungsfeststellungen hat unter Beteiligung des Amtsvorstehers, verschiedener Vertreter der amtsangehörigen Gemeinden und des Amtsdirektors am 14.12.2016 stattgefunden. Der schriftliche Prüfbericht für das Amt, den Schulverband und die amtsangehörigen Gemeinden lag der Amtsverwaltung im Juli 2017 vor. Im Hauptausschuss des Amtes Geest und Marsch Südholstein bestand Einigkeit darüber, dass über die Stellungnahmen aller Gemeinden aufgrund der zeitintensiven Aufarbeitung erst nach den konstituierenden Sitzungen beraten werden sollen.

Die durch Prüfungsbemerkungen betroffenen Fachbereiche haben Teilstellungnahmen erarbeitet. Zu den mit Ziffern versehenen Randbemerkungen bedarf es einer Stellungnahme. Die übrigen Hinweise und Beanstandungen dienen der künftigen Beachtung.

Auf einzelne Punkte des Prüfberichts und die jeweilige Stellungnahme wird näher eingegangen und es werden weitere Erläuterungen gegeben.

Herr Balasus verweist auf den Punkt 11.3.6 wonach die Gemeinde keine Schulkostenbeiträge bzw. Verrechnungen für eigene Kinder verbucht. Es wird angeregt, diese zukünftig darzustellen. Laut dem Protokollführer handelt es sich um eine reine interne Verrechnung, die auf Wunsch im Haushalt 2019 dargestellt werden kann.

Hinsichtlich der fehlenden Erschließungsbeitragssatzung erkundigt sich Frau Jürgensen, wie sich die Gemeinde bei der Erschließung von Baugebieten vor den Folgen des möglichen Ausfalls eines Erschließungsträgers (z.B. durch Insolvenz) schützt. Bgm. Weinberg erklärt, dass vertraglich die Hinterlegung einer entsprechenden Ausfallbürgschaft vereinbart wird, so dass ein finanzielles Risiko der Gemeinde entfällt.

Laut Herrn Adam wird in dem Prüfbericht darauf hingewiesen, dass die gemeindlichen Steuerhebesätze unterhalb der nivellierten landesdurchschnittlichen Steuerhebesätze liegen. Herr Adam regt an, dass im Rahmen der Haushaltssitzung des Finanzausschusses eine Information durch die Verwaltung darüber erfolgt, wie sich die Steuereinnahmen darstellen würden, wenn die sogenannten nivellierten Steuerhebesätze angewandt werden.

Herr Mankel gibt außerdem zu Bedenken, dass in den Folgejahren einige größere Investitionen und Infrastrukturmaßnahmen für die Gemeinde Moorrege im Raume stehen, so dass zumindest aufzuzeigen wäre, über welchen finanziellen Spielraum die Gemeinde mit der Anpassung der Steuerhebesätze noch verfügt.

Beschluss:

Von dem Ergebnis der überörtlichen Prüfung durch das Gemeindeprüfungsamt des Kreises Pinneberg für die Haushaltsjahre 2012 bis 2015 wird

Kenntnis genommen.

Dem Inhalt der vom Amt Geest und Marsch Südholstein erarbeiteten Stellungnahme zum Prüfungsergebnis wird zugestimmt.

einstimmig beschlossen

Abstimmungsergebnis: Ja: 9 Nein: 0 Enthaltung: 0 Befangen: 0

zu 7 DRK Kinderhaus Moorrege Jahresrechnung 2017
Vorlage: 0943/2018/MO/BV

Die Vorsitzende des Sozialausschusses, Frau Willmann verweist auf die Vorlage der Verwaltung vom 24.07.2018. Der DRK-Kreisverband Pinneberg hat die Jahresrechnung 2017 für das DRK-Kinderhaus Moorrege vorgelegt. Gesamteinnahmen in Höhe von 695.168,78 € stehen Gesamtausgaben in Höhe von 670.444,87 € gegenüber, so dass sich ein Überschuss in Höhe von 24.723,91 € ergibt.

Die Jahresrechnung wurde gemäß Auftrag der Gemeinde Moorrege von der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Dr. Hilliger & Bremer GmbH geprüft. Der Prüfer hat empfohlen, die Jahresrechnung des DRK Kinderhauses anzuerkennen.

Beschluss:

Der Finanzausschuss empfiehlt, die Jahresrechnung 2017, die mit einem Überschuss in Höhe von 24.723,91 € abschließt, anzuerkennen. Der Überschuss wurde mit der 3. Rate des Zuschusses für das Jahr 2018 verrechnet.

einstimmig beschlossen

Abstimmungsergebnis: Ja: 9 Nein: 0 Enthaltung: 0 Befangen: 0

zu 8 Prüfbericht Jahresrechnung 2017 DRK Kinderhaus Moorrege
Vorlage: 0951/2018/MO/BV

Die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Dr. Hilliger & Bremer wurde von der Gemeinde Moorrege beauftragt, die Jahresrechnung 2017 des DRK-Kinderhauses Moorrege zu prüfen.

Auf den vorliegenden Prüfbericht wird verwiesen. Die Prüfung der Jahresrechnung hat zu keinen Beanstandungen geführt.

Beschluss:

Der Finanzausschuss nimmt den Prüfbericht zur Kenntnis.

einstimmig beschlossen

Abstimmungsergebnis: Ja: 9 Nein: 0 Enthaltung: 0 Befangen: 0

zu 9 DRK Waldkindergarten Jahresrechnung 2017
Vorlage: 0944/2018/MO/BV

Die Vorsitzende des Sozialausschusses, Frau Willmann berichtet aus der Sitzung des Fachausschusses.

Der DRK-Kreisverband Pinneberg hat die Jahresrechnung 2017 für den DRK-Waldkindergarten Moorrege vorgelegt. Gesamteinnahmen in Höhe von 104.293,32 € stehen Gesamtausgaben in Höhe von 103.215,08 € gegenüber, so dass sich ein Überschuss in Höhe von 1.078,24 € ergibt.

Hinsichtlich der ausgewiesenen Miete für einen Büroraum hat der Sozialausschuss vorgeschlagen, die Verwaltungskostenpauschale in Höhe von derzeit 6 % um den Betrag von 1.200,00 € anzupassen.

Die Jahresrechnung wurde gemäß Auftrag der Gemeinde Moorrege von der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Dr. Hilliger & Bremer GmbH geprüft. Der Prüfer hat empfohlen, die Jahresrechnung des DRK-Waldkindergarten anzuerkennen.

Beschluss:

Der Finanzausschuss empfiehlt, die Jahresrechnung 2017 des DRK Waldkindergartens Waldzauber anzuerkennen. Der Überschuss in Höhe von 1.078,24 € wurde mit der dritten Rate des Zuschusses 2018 verrechnet.

Die Verwaltungskostenpauschale in Höhe von derzeit 6 % wird um den Betrag von 1.200,00 € angepasst.

einstimmig beschlossen

Abstimmungsergebnis: Ja: 9 Nein: 0 Enthaltung: 0 Befangen: 0

zu 10 Prüfbericht Jahresrechnung 2017 DRK Waldkindergarten
Vorlage: 0952/2018/MO/BV

Die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Dr. Hilliger & Bremer wurde von der Gemeinde Moorrege beauftragt, die Jahresrechnung 2017 des DRK-Waldkindergarten Waldzauber zu prüfen.

Auf den vorliegenden Prüfbericht wird verwiesen. Die Prüfung der Jahresrechnung hat zu keinen Beanstandungen geführt.

Beschluss:

Der Finanzausschuss nimmt den Prüfbericht zur Kenntnis.

einstimmig beschlossen

Abstimmungsergebnis: Ja: 9 Nein: 0 Enthaltung: 0 Befangen: 0

zu 11 Jahresrechnung 2017 Ev. Kita St. Michael Moorrege
Vorlage: 0945/2018/MO/BV

Frau Willmann erläutert die Sitzungsvorlage und die Empfehlung des Sozialausschusses.

Das Kita-Werk hat die Jahresrechnung 2017 für den evangelischen Kindergarten St. Michael vorgelegt. Gesamteinnahmen in Höhe von 452.085,69 € stehen Gesamtausgaben in Höhe von 439.636,66 € gegenüber, so dass sich ein Überschuss in Höhe von 12.449,03 € ergibt.

Die Jahresrechnung wurde gemäß Auftrag der Gemeinde Moorrege von der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Dr. Hilliger & Bremer GmbH geprüft. Der Prüfer hat empfohlen, die Jahresrechnung der Ev. Kita St. Michael Moorrege anzuerkennen.

Beschluss:

Der Finanzausschuss empfiehlt, die Jahresrechnung 2017, die mit einem Überschuss in Höhe von 12.449,03 € abschließt, anzuerkennen. Der Überschuss wurde mit der 3. Rate des Zuschusses für das Jahr 2018 verrechnet.

einstimmig beschlossen

Abstimmungsergebnis: Ja: 9 Nein: 0 Enthaltung: 0 Befangen: 0

zu 12 Gemeinschaftsschule Moorrege - Bestandsanalyse mit Lösungsansätzen
Vorlage: 0909/2018/MO/BV

Der Finanzausschussvorsitzende, Herr Adam erläutert, dass die heutige Information zunächst lediglich dazu dient, die neuen gemeindlichen Gremien über den aktuellen Sachstand zum Thema „Sanierung oder Neubau der Gemeinschaftsschule am Himmelsbarg“ in Kenntnis zu setzen.

Bgm. Weinberg erklärt den Beschluss des Schulverbandes, wonach sich alle verbandsangehörigen Gemeinden mit dem Thema befassen sollen, um ein grundsätzliches Votum für die Sanierung oder einen Neubau der Schule abzugeben.

Nach Auffassung von Herrn Weinberg kommt nur eine Teilsanierung der Gemeinschaftsschule in Frage, da ein Abriss des vorhandenen Gebäudes und ein Neubau nicht zu vertreten ist.

GV Plettenberg hält für sinnvoll, dass eine Begehung und Besichtigung der Gemeinschaftsschule Moorrege erfolgt, damit sich die Vertreter der Gemeinde Moorrege ein eigenes Bild von dem baulichen Zustand der Schule machen können.

GV Burek merkt an, dass eine Besichtigung zwar sinnvoll erscheint, jedoch der tatsächliche Zustand der Bausubstanz äußerlich nicht erkennbar ist. Das Büro Petersen Pörksen & Partner hat eine Bestandsanalyse vorge-

nommen, in der eine Bewertung des baulichen und statisch-konstruktiven Zustandes erfolgte. Die derzeit bereitgestellten Unterlagen bieten wenig Aussagekraft, daher sollte die vorhandene Bestandsdokumentation mit Texterläuterungen zur Verfügung gestellt werden.

GV Möller bekräftigt, dass die vorliegenden Informationen für eine tiefergehende fachliche Beurteilung durch den Bauausschuss unzureichend sind und weitere Unterlagen zur Verfügung zu stellen sind.

Laut GV Schneider sollte die Schule zukunftsfähig aufgestellt werden, so dass aufgrund der vorliegenden Planungskonzepte für einen Neubau plädiert wird.

Herr Balasus berichtet, dass es viele Beispiele gibt, in denen auch eine Sanierung des Schulgebäudes im laufenden Schulbetrieb gut funktioniert hat. Für eine Grundsatzentscheidung sind jedoch weitere Informationen erforderlich.

GV Mankel gibt zu Bedenken, dass eine Besichtigung des Gebäudes wenig Aussagekraft über den tatsächlichen baulichen Zustand der Gebäudesubstanz bietet. Hierfür sind fachliche Bewertungen erforderlich. Eine Sanierung wird grundsätzlich für problematischer erachtet, so dass eher ein Neubau favorisiert wird, zumal der finanzielle Aufwand ähnlich ist.

Der Protokollführer berichtet, dass auf Bundesebene derzeit entsprechende Bestrebungen laufen, um eine Schulbauförderung aus Bundesmitteln zu ermöglichen. Bundesweit existiert ein erheblicher Sanierungsbedarf an Schulen. Da das Schulwesen jedoch eine Landesaufgabe ist, wären zunächst entsprechende rechtliche Änderungen erforderlich, damit der Bund notwendige Fördermittel bereitstellen kann. Die weitere Entwicklung dazu sollte zunächst abgewartet werden. Es wäre unglücklich, wenn eine Maßnahme vorzeitig begonnen wird und dadurch mögliche Fördermittel entfallen.

Der anwesende neue Vorsitzende vom Finanz- und Bauausschuss des Schulverbandes, Herr Kullig erklärt, dass momentan noch keine Entscheidung getroffen werden kann, ob eine Sanierung oder ein Neubau der Gemeinschaftsschule erfolgt.

Zunächst müssen weitere Fördermöglichkeiten mit Unterstützung des Amtes gesucht werden. Neben der technischen Beurteilung kann die Lösungsvariante gegebenenfalls auch davon abhängen, welche finanziellen Fördermöglichkeiten sich ergeben.

Der Finanzausschuss nimmt die Ausführungen zur Kenntnis. Ein Votum für eine Sanierung oder den Neubau der Gemeinschaftsschule ist zum jetzigen Zeitpunkt noch nicht möglich.

Seitens der Verwaltung sind zwei Terminvorschläge (Uhrzeit nach Möglichkeit später Nachmittag) für eine Begehung und Besichtigung der Gemeinschaftsschule Moorrege zu unterbreiten. Zu der Begehung sollen die Gemeindevertreter und bürgerlichen Ausschussmitglieder der Gemeinde Moorrege geladen werden.

Außerdem ist die vorhandene Bestandsdokumentation mit Texterläuterungen zur Verfügung zu stellen.

zur Kenntnis genommen

**zu 13 Vertrag zwischen dem Schulverband und der Gemeinde Moorrege
hier: Kostenverteilung für die Sporthalle Himmelsburg
Vorlage: 0954/2018/MO/BV**

Der Vorsitzende verweist auf die Sitzungsvorlage.

Bgm. Weinberg erklärt, dass die Gemeinde Moorrege unverhältnismäßig hoch an den Kosten für die angefallenen Arbeiten der „Schimmelbeseitigung“ beteiligt werden sollte.

Aus diesem Grund hat die Gemeinde den im Jahre 1978 zwischen dem Schulverband und der Gemeinde Moorrege geschlossene Vertrag „Zur Regelung der gegenseitigen Beziehungen im Schul- und Sportzentrum“ rechtlich prüfen lassen. Durch die Rechtsanwältin wurde das gewählte Umlageverhältnis für ungerechtfertigt erachtet, so dass ein geminderter Beitragsanteil der Gemeinde angemessen ist.

Im Rahmen eines gemeinsamen Gesprächs mit Vertretern des Schulverbandes wurde für sinnvoll erachtet, dass die strittigen Unterhaltungskosten der „Schimmelbeseitigung“ in dem Baukostenverhältnis 2/3 Schulverband zu 1/3 Gemeinde Moorrege aufgeteilt werden sollten.

Der Protokollführer erläutert den Sachverhalt.

Der Schulverband hat für den Schulsport eine Sporthalle in der Größe von zwei Dritteln der jetzigen Halle aus Schulbaumitteln finanziert erhalten.

Auf Wunsch der Gemeinde Moorrege wurde die Sporthalle auf eigene Kosten um ein weiteres Drittel mit Nebenräumen erweitert.

Gemäß Vertrag wurde geregelt, dass die Kosten für Unterhaltung und Bewirtschaftung der Halle nach Nutzungsanteilen auf die Nutzer umgelegt werden. Danach würde sich für die Kostenverteilung ein Verhältnis von 2/3 Gemeinde Moorrege zu 1/3 Schulverband ergeben.

Die Kostenaufteilung des eingetretenen Schaden wird als ungerecht empfunden, da dieser nicht auf das Verhältnis der Hallennutzung zurückgeführt werden kann.

Als angemessener Schlüssel für die Kostenverteilung wäre stattdessen das Baukostenverhältnis anzuwenden.

Danach sind die strittigen Unterhaltungskosten der „Schimmelbeseitigung“ in dem Baukostenverhältnis 2/3 Schulverband zu 1/3 Gemeinde Moorrege aufzuteilen.

Im gemeindlichen Haushalt wurde ein Haushaltsansatz von 55.000 € als Kostenanteil für die Sporthalle bereitgestellt. Unter Berücksichtigung des nutzungsabhängigen Kostenanteils (48.060,47 €) sowie der Kosten für die „Schimmelbeseitigung“ nach Baukostenanteilen (75.051,49 €) ergibt sich ein gemeindlicher Gesamtanteil von 123.111,96 €. Über den Nachtrag ist ein Betrag von 68.111,96 € nachzufinanzieren.

Um zukünftig erneute Diskussionen über Kostenanteile für anstehende Maßnahmen zu vermeiden, sollte der bestehende Vertrag nachgebessert

werden.

Insbesondere eine klare Abgrenzung der Kostenanteile von nutzungsbedingter Bewirtschaftung und Unterhaltung, zu Kosten, die nach Baukostenanteilen abgerechnet werden, sollte im Rahmen der vertraglichen Nachbesserung definiert werden.

Beschluss:

Der Finanzausschuss empfiehlt, die Kosten für den Aufwand der „Schimmelbeseitigung“ in der Sporthalle Himmelsbarg nach Baukostenanteilen (2/3 Schulverband und 1/3 Gemeinde Moorrege) zu übernehmen. Gleiches gilt für Sanierungsmaßnahmen, die nicht auf eine nutzungsbedingte Abnutzung zurückzuführen sind.

Die übrigen Kosten der Bewirtschaftung und Unterhaltung werden nach Nutzungsanteilen abgerechnet.

Der Vertrag mit dem Schulverband ist dahingehend anzupassen, dass bei der Abrechnung der Kostenanteile eine Unterscheidung zwischen Kosten, die auf der Basis von Nutzungszeiten und Kosten, die nach Baukostenanteilen abgerechnet werden, erfolgt.

einstimmig beschlossen

Abstimmungsergebnis: Ja: 9 Nein: 0 Enthaltung: 0 Befangen: 0

zu 14 Vertrag zwischen dem Schulverband und der Gemeinde Moorrege (Vertragsanpassung)

Der Vorsitzende erläutert, dass gemäß vorangegangenen Beschluss eine Anpassung des Vertrages mit dem Schulverband erforderlich ist, um erneute Diskussionen über die gemeindlichen Kostenanteile zu vermeiden. Die Verwaltung hat bereits einen Vorschlag für die Vertragsanpassung formuliert, die kurz erläutert werden.

Der notarielle Vertrag vom 16.02.1978 zwischen dem Schulverband und der Gemeinde Moorrege wäre danach wie folgt zu ergänzen:

- 1) Der § 3 Absatz VII mit dem Text *„Die Unterhaltung und Bewirtschaftung der Halle erfolgt nach den in § 5 Buchstabe c) dargelegten Anteilen.“*

erhält folgenden Zusatz:

„ ... soweit es sich um Maßnahmen im Inneren der Halle einschließlich des Bereiches der Umkleideräume handelt.

Unterhaltungs- und Sanierungsmaßnahmen an Mauerwerk, Fassade sowie in den Bereichen Fenster, Decken, Dach und Fußboden sowie Heizung und Lüftung werden jedoch gemäß § 3 Abs. III Buchstabe c (Baukostenanteil 2/3 Schulverband und 1/3 Gemeinde Moorrege) finanziert. Sanierungsmaßnahmen sind Erneuerungsmaßnahmen mit dem Ziel der baulichen Verbesserung und/oder der Verringerung von Bewirtschaftungskosten.“

- 2) Der § 3 erhält folgenden zusätzlichen Absatz X:
„Bei einer teilweisen oder vollständigen Erneuerung der Sporthalle aus Altersgründen bzw. aus Gründen, die durch die nach Abs. IX abzuschließende Versicherung nicht oder nicht vollständig gedeckt sind, erfolgt eine Kostenaufteilung zwischen Schulverband und Gemeinde gemäß § 3 Abs. III Buchstabe c). Entsprechendes gilt für eventuelle Erweiterungs- und Anbauten.“

Bgm. Weinberg erklärt, dass hierüber in der heutigen Sitzung noch keine Entscheidung getroffen werden kann, da diese vertraglichen Änderungen zunächst durch die von der Gemeinde beauftragte Rechtsanwältin geprüft werden. Auf eine Versendung der Vorlage zur heutigen Sitzung wurde daher verzichtet.

Der Finanzausschuss stellt die Beschlussfassung zurück, da zunächst eine Überprüfung der vorgeschlagenen vertraglichen Änderungen durch die Rechtsanwältin erfolgt.

zurückgestellt

**zu 15 Beschaffung eines Streugutlagersilos; hier: Antrag der CDU Fraktion
Vorlage: 0962/2018/MO/BV**

Der Vorsitzende des Bauausschusses, Herr Burek erläutert den Antrag der CDU für die Aufstellung eines Streugutlagersilos auf dem Bauhof Moorrege.

Über die Notwendigkeit und die Höhe der Kosten für ein gemeindliches Streugutlagersilo schließt sich eine rege Diskussion an.

GV Möller führt aus, dass eine von Gemeinde Moorrege nicht bezahlte Rechnung des Kreises Pinneberg über rd. 3.500 € dazu führt, dass die Gemeinde nun auf Antrag der CDU ein eigenes Streugutlagersilo beim Bauhof errichten will. Die in dem Antrag dargestellten Kosten für das Streugutlagersilo belaufen sich nach grober Kostenschätzung auf 27.000 € zuzüglich 20 % Baunebenkosten. Herr Möller bezweifelt, dass diese Kosten auskömmlich sind, da für die Gründung und den Grundwasserschutz weitere Kosten zu erwarten sind, so dass die gesamte Maßnahme bis zu rd. 80.000 € kosten könnte.

Bislang hat die Gemeinde Moorrege im Rahmen einer Kooperation mit dem Kreis Pinneberg das Wintersalzlager der Straßenmeisterei im Moorrege nutzen können. Die Gemeinde profitierte von den günstigeren Salzkonditionen der Straßenmeisterei und hat die verbrauchten Salzmengen mit dem Kreis ordnungsgemäß abgerechnet. Aufgrund der Differenzen über nicht beglichene Leistungen aus einem länger zurückliegenden Zeitraum, wurde die Kooperation eingestellt. Die jetzt erwarteten Investitionskosten für das eigene Salzlager liegen in keinem vernünftigen Verhältnis zu der streitigen Forderung von 3.500 €.

Unter der Berücksichtigung der geschätzten Kosten könnte die Gemeinde

stattdessen für mindestens weitere 10 Jahre beim Kreis das Wintersalz beziehen, ohne dass die Investitionskosten erreicht werden. Die Preissteigerungen für Mindermengenabnahmen sind dabei noch nicht berücksichtigt.

Bgm. Weinberg erklärt, dass der Kreis Pinneberg mit einer Rechnung im Jahr 2017 der Gemeinde Moorrege Leistungen in Rechnung gestellt hat, die mehr als 10 Jahre zurückliegen. Für die in Rechnung gestellten Leistungen sind vom Bürgermeister keine Aufträge an die Straßenmeisterei erteilt worden. Zudem sind die Forderungen bereits verjährt, so dass die Rechnung von der Gemeinde nicht beglichen wurde. Daraufhin hat der Kreis Pinneberg mitgeteilt, dass zukünftige Kooperationsleistungen (z.B. Mäharbeiten, sonstige Hilfestellungen sowie die Beschaffung und Lagerung von Streusalz) nicht mehr zur Verfügung gestellt werden.

GV Möller erklärt, dass die Nichtbegleichung der Rechnung mit Hinweis auf die Verjährung möglicherweise formaljuristisch in Ordnung wäre, jedoch unter vernünftiger Abwägung der Folgen zumindest ein Vergleich hätte angestrebt werden können.

Da seitens der Finanzausschussmitglieder Klarheit über die in Rechnung gestellten Leistungen des Kreises gewünscht wird, soll die Rechnung sowie die anschließende Korrespondenz zwischen der Gemeinde Moorrege und dem Kreis Pinneberg als **Protokollanlage 4** der Niederschrift beigelegt werden.

GV Adam fasst zusammen, dass der Bürgermeister aus seiner Sicht zu Recht ein Problem mit der Begleichung der Forderung hat. Möglicherweise gibt es auch vertretbare Gründe, warum der Kreis die Leistungen so spät in Rechnung gestellt hat. Aus Gründen der Wirtschaftlichkeit und der zu erwartenden erheblichen Folgekosten sollte jedoch ein für beide Seiten vertretbarer Vergleich angestrebt werden.

Herr Repenning beantragt eine Unterbrechung der Sitzung zum Zwecke der Beratung.

Der Finanzausschuss beschließt, die Sitzung für eine Beratungspause von 22.00 Uhr bis 22.15 Uhr zu unterbrechen.

Abstimmungsergebnis: Ja: 9 Nein: 0 Enthaltung: 0

Um 22.15 Uhr wird die Sitzung weitergeführt.

Herr Repenning stellt den Antrag, dass der Bürgermeister beauftragt wird, gemeinsam mit dem Vorsitzenden des Bauausschusses sowie dem Vorsitzenden des Finanzausschusses kurzfristig ein Gespräch mit dem Landrat des Kreises Pinneberg zu führen. Klarer Auftrag für das Gespräch ist, mit dem Kreis Pinneberg einen für beide Seiten vertretbaren Vergleich über die noch ausstehende offene Forderung des Kreises Pinneberg herbeizuführen, damit für die Zukunft wieder eine vernünftige Zusammenarbeit zwischen der Gemeinde Moorrege und dem Kreis Pinneberg gewährleistet wird.

Beschluss:

Der Finanzausschuss beauftragt den Bürgermeister, gemeinsam mit dem Vorsitzenden des Bauausschusses sowie dem Vorsitzenden des Finanzausschusses kurzfristig ein Gespräch mit dem Landrat des Kreises Pinneberg zu führen. Klarer Auftrag für das Gespräch ist, mit dem Kreis Pinneberg einen für beide Seiten vertretbaren Vergleich über die noch ausstehende offene Forderung des Kreises Pinneberg herbeizuführen, damit für die Zukunft wieder eine vernünftige Zusammenarbeit zwischen der Gemeinde Moorrege und dem Kreis Pinneberg gewährleistet wird.

Das Gespräch soll nach Möglichkeit vor der nächsten Sitzung des Bauausschusses (18.9.18), spätestens jedoch bis zur Sitzung der Gemeindevertretung stattfinden.

einstimmig beschlossen

Abstimmungsergebnis: Ja: 9 Nein: 0 Enthaltung: 0 Befangen: 0

**zu 16 Wintersalzlager; hier: Antrag der FWM
Vorlage: 0949/2018/MO/BV**

Aufgrund der ausgiebigen Beratung und Beschlussfassung zum vorangegangenen TOP 15 entfällt eine Behandlung dieses Tagesordnungspunktes.

zur Kenntnis genommen

**zu 17 Antrag auf institutionelle Förderung der Familienbildung Wedel e.V. in 2019
Vorlage: 0934/2018/MO/HH**

Mit Schreiben vom 19.06.2018 stellte die Familienbildung Wedel e.V. einen Antrag auf institutionelle Förderung in Höhe von 274,00 € für das Jahr 2019.

Die institutionelle Förderung bezieht sich auf das umfangreiche Angebot der Familienbildung, das von allen genutzt werden kann. Um auch den Bürgern der Gemeinde Moorrege weiterhin die Teilnahme an den Angeboten zu ermöglichen, wird für das Jahr 2019 um eine Förderung in Höhe von 274 € (Vorjahr 270 €) gebeten. Der Gemeindeanteil entspricht dem Nutzungsverhältnis der Familien aus den jeweiligen Gemeinden.

Beschluss:

Der Finanzausschuss empfiehlt, der Familienbildung Wedel e.V. für das Jahr 2019 einen Zuschuss in Höhe von 274,00 € zu gewähren.

einstimmig beschlossen

Abstimmungsergebnis: Ja: 9 Nein: 0 Enthaltung: 0 Befangen: 0

zu 18 Antrag des Wassersportvereins auf Gewährung eines Zuschusses zu den laufenden Betriebskosten
Vorlage: 0935/2018/MO/BV

GV Möller verlässt zu Beginn der Beratungen wegen Befangenheit nach § 22 GO den Sitzungsraum.

Der Vorsitzenden erklärt, dass sich die Fraktion der Freien Wähler bei dem Tagesordnungspunkt enthalten wird, da ein Mitglied im Vorstand des Wassersportvereins tätig ist.

Anschließend erfolgt eine kurze Aussprache über den Antrag des Wassersportvereins. Um eine Entscheidung treffen zu können, ob und in welcher Höhe ein Zuschuss gewährt wird, sind seitens des Finanzausschusses mehr Informationen erforderlich.

Der Wassersportverein möge nachfolgende nähere Informationen geben:

- Anzahl der Mitglieder
- Anzahl der Liegeplätze
- Höhe der Mitgliederbeiträge
- Höhe der Liegeplatzgebühren für Mitglieder und Auswärtige (Staffelung/ Gesamteinnahmen)
- Jugendarbeit im Verein

Anschließend soll zunächst eine Beratung im Ausschuss für Jugendpflege und Sport erfolgen.

GV Plettenberg weist darauf hin, dass die Gemeinde auch in der Vergangenheit bereits Zuschüsse für größere Instandhaltungsmaßnahmen (z.B. Spundwand, Halle) gewährt hat.

Der Finanzausschuss stellt die Beratung und Beschlussfassung über den Zuschussantrag des Wassersportvereins aus den vorgenannten Gründen zurück.

Der Antrag ist nach Vorlage der gewünschten Informationen zunächst im Ausschuss für Jugendpflege und Sport zu behandeln.

zurückgestellt

zu 19 Antrag auf Aufhebung der Reetdachförderung durch die Gemeinde Moorrege
Vorlage: 0938/2018/MO/BV

GV Möller nimmt wieder an der Sitzung teil.

Der Vorsitzende erläutert den vorliegenden Antrag auf Aufhebung der Reetdachförderung. Es handelt sich um eine freiwillige Leistung, die nicht als Aufgabe der Gemeinde angesehen wird.

GV Plettenberg plädiert dafür, die Reetdachförderung aufrecht zu erhalten.

Die Unterstützung dient dazu, einen Beitrag für den Erhalt der ortsbildprägenden Gebäude zu leisten.

Nach Auffassung einiger Ausschussmitglieder kann über die finanzielle Förderung der Gemeinde zumindest ein kleiner Beitrag für den Erhalt des dörflichen Charakters geleistet werden. Aufgrund der erheblich höheren Kosten für die Unterhaltung und die Erneuerung von Reetdächern hat der Zuschuss auch einen symbolischen Wert.

Beschluss:

Der Finanzausschuss empfiehlt, die Gewährung von Investitionszuschüssen für die Erhaltung von Reetdächern in der Gemeinde Moorrege ab dem 01.11.2018 einzustellen.

mehrheitlich abgelehnt

Abstimmungsergebnis: Ja: 2 Nein: 7 Enthaltung: 0 Befangen: 0

**zu 20 Antrag auf Kostenübernahme für zusätzliche Personalkosten für die Ganztagsbetreuung, DRK Kinderhaus Moorrege
Vorlage: 0948/2018/MO/BV**

Die Vorsitzende des Sozialausschusses, Frau Willmann erläutert den Sachverhalt sowie die Empfehlung des Fachausschusses.

Der DRK-Kreisverband hat den Antrag gestellt und ausreichend begründet.

Die jährlichen Mehrkosten werden auf 16.000 € geschätzt, sofern die erwarteten Fördermittel nicht kostendeckend sind.

Der evangelische-Kindergarten hat bisher noch keinen entsprechenden Antrag gestellt, so dass für den kirchlichen Kindergarten auch noch keine Entscheidung getroffen werden kann.

Beschluss:

Der Finanzausschuss empfiehlt, das Differenzkostenrisiko bei der Landesförderung eines erhöhten Fachkraft-Kind-Schlüssels für Ganztagselmentargruppen im DRK-Kinderhaus Moorrege bis zum endgültigen Ablauf des Erlasses zu tragen.

einstimmig beschlossen

Abstimmungsergebnis: Ja: 9 Nein: 0 Enthaltung: 0 Befangen: 0

zu 21 Verschiedenes

Wortmeldungen liegen nicht vor.

Für die Richtigkeit:

Datum: 20.09.2018

gez. Michael Adam
Vorsitzender

gez. Jens Neumann
Protokollführer